

VAG · 90338 Nürnberg

Stadt Nürnberg  
Bürgermeisteramt  
Rathausplatz 2  
90403 Nürnberg

VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft  
Südliche Fürther Straße 5  
90429 Nürnberg  
Postanschrift: VAG · 90338 Nürnberg  
Telefon: 0911 283 0  
Telefax: 0911 283 4800

---

**Tim Dahlmann-Resing**  
Geschäftsbereich PK  
Telefon: 0911 283 4670  
Telefax: 0911 283 4695  
tim.dahlmann-resing@vag.de

---

**Nürnberg, 17. Juli 2008**

## **Einführung einer Wochenkarte für den Ausbildungsverkehr (Schüler, Auszubildende und Studenten)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie unsere Vorlage zum Thema Schülerwochenkarte für die Stadtratsitzung am 23.07.2008 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Schüler, Auszubildende und Studenten können im VGN derzeit Monatskarten des Ausbildungstarifes erwerben. Dieser Ausbildungstarif ist gegenüber dem „Normaltarif“ ermäßigt, weil der Staat einen Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Ausbildungsverkehr nach § 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) leistet.

Der Anspruch auf diesen staatlichen Ausgleich besteht dann, wenn die Einnahmen aus diesen Zeitfahrausweisen nicht zur Deckung der Kosten für den Ausbildungsverkehr ausreichen. Die Tarife des Ausbildungsverkehrs müssen lt. Ausgleichsverordnung mindestens 75% des vergleichbaren Erwachsenentarifs betragen und sind regelmäßig an die Ertrags- und Kostensituation anzupassen.

Zur Berechnung der Ausgleichsleistung/Kostenerstattung werden von den Verkehrsunternehmen zunächst die Kosten rechnerisch ermittelt:

- Stückzahl Schüler- und Auszubildendenmarken (lt. VGN-Zuscheidung)
- x Nutzungshäufigkeit pro Tag (2,3 Fahrten)
- x lt. Gesetz maximal vorgegebene Gültigkeitstage pro Karte (Wochenkarte: 6, Monatskarte: 26, Jahreskarte: 240)
- + 10 % Verbundbonus
- x mittlere Reiseweite (Mindestwert 5 km)
- x Kostensatz (vom Gesetzgeber ermittelte und vorgeschriebene Kosten je Personenkilometer)

Als Ausgleich werden 50% der Differenz zwischen diesen rechnerischen Kosten und dem Ertrag im Ausbildungsverkehr (abzüglich 12% nach Haushaltsbegleitgesetz 2004) gewährt.

Im bisherigen Antragsverfahren wurden den Verkehrsunternehmen im VGN für die ausgegebenen Monatskarten des Ausbildungsverkehrs bei entsprechendem Fahrplanangebot 11 x 26 = 286 Gültigkeitstage anerkannt. Würden diese als Jahreskarte gewertet, könnten jedoch lt. Gesetz nur noch bis zu 240 Tage angesetzt werden.

Die bayerischen Bezirksregierungen und das Ministerium haben am 20.6.2008 über die Folgen der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 28.11.2007 (Bemessung der Gültigkeitstage beim Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Ausbildungsverkehr nach § 45a PBefG) in Bayern beraten. Das Bundesverwaltungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 28.11.2007 festgestellt, dass bei der Bemessung der Gültigkeitstage Schüler-Monatskarten wie Jahreskarten zu behandeln sind. Wenn der Verkehrsunternehmer im Ausbildungstarif ausschließlich Monatskarten anbietet, hat der Kunde keine Wahlmöglichkeit, eine Zeitfahrkarte des Ausbildungsverkehrs für einen kürzeren Zeitraum als für einen Monat zu erwerben und ist somit faktisch gezwungen, einen Beförderungsanspruch für das gesamte Schuljahr zu erwerben, auch wenn der Beförderungsvertrag monatlich neu geschlossen wird. Auf die Bezeichnung und die Abrechnungsmodalität der Zeitfahrkarten des Ausbildungsverkehrs komme es dabei nicht an.

Mit ihrem Schreiben vom 2.7.2008 teilte die Regierung von Mittelfranken der VGN GmbH mit, dass für die Verkehrsunternehmen im VGN beim Ausgleich nach § 45a PBefG nur noch gekürzte (höchstens 240) Gültigkeitstage angesetzt werden können, sofern das Tarifangebot im VGN weiterhin keine Wochenkarte des Ausbildungsverkehrs beinhaltet. Die Regierung von Mittelfranken ist gehalten, die Kriterien des Urteils vom Bundesverwaltungsgericht bei der Berechnung des Ausgleichs nach § 45a PBefG ab dem 01.09.08 zu berücksichtigen. Die Einführung einer Wochenkarte für den Ausbildungsverkehr sollte deshalb auf jeden Fall bis zum 01.09.2008 erfolgen. Blicke das bisherige Angebot im Ausbildungstarif unverändert, würden die ausgegebenen Monatskarten für den Ausbildungsverkehr im Ausgleichsjahr 2008 ab September hinsichtlich der Bemessung der Gültigkeitstage wie Schüler-Jahreskarten behandelt (also entsprechend gekürzt). Berechnungen im VGN ergaben, dass sich durch die Reduzierung der ansetzbaren Gültigkeitstage die den Unternehmen im VGN bisher zugeflossenen **Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG pro Jahr um über 5 Millionen Euro reduzieren würden**. Mit der Einführung einer Wochenkarte für den Ausbildungsverkehr können die bisherigen Ausgleichszahlungen etwa in der Höhe gesichert werden. Damit können anderweitig nicht kompensierbare massiv negative Einflüsse auf die Wirtschaftlichkeit der Verkehre vermieden werden.

Die Gültigkeit der Wochenkarten für den Ausbildungsverkehr soll jeweils eine Kalenderwoche (Montag bis Sonntag) betragen.

Zur Tariffortbildung im VGN sind bestimmte Formalien einzuhalten: Zunächst ist eine Einstimmigkeit auf Gesellschafterebene erforderlich. Bei der VAG ist hierbei die Zustimmung von Stadtrat und Aufsichtsrat notwendig. Wegen der Dringlichkeit wird der Beschluss zur Einführung der Wochenkarten des Ausbildungsverkehrs derzeit im schriftlichen Umlaufverfahren eingeholt. Anschließend erfolgt die Vorlage im Grundvertragsausschuss (GA). Hier ist ebenfalls eine Einstimmigkeit erforderlich. Ebenso ist bei den neuen Wochenkarten die Einholung der Zustimmung im schriftlichen Umlaufverfahren geplant. Anschließend kann die Genehmigung der Tarife durch die Regierung von Mittelfranken erfolgen.

Preise Wochenkarte für den Ausbildungsverkehr (Schüler, Auszubildende und Studenten)  
2008 und 2009:

	Gültig ab 01.09.2008 bis 31.12.2008	Gültig ab 01.01.2009
Tarifstufe	Wochenkarte für den Ausbildungsverkehr	Wochenkarte für den Ausbildungsverkehr
S	5,50 €	5,60 €
K	8,10 €	8,40 €
2	13,00 €	13,40 €
2+T	15,50 €	16,00 €
3	17,30 €	17,70 €
3+T	20,40 €	20,90 €
4	22,30 €	22,90 €
4+T	24,00 €	24,70 €
5	26,10 €	26,80 €
5+T	27,90 €	28,70 €
6	29,30 €	30,10 €
6+T	32,00 €	32,80 €
7	34,20 €	35,20 €
7+T	36,70 €	37,70 €
8	39,10 €	40,20 €
8+T	41,20 €	42,30 €
9	43,60 €	44,80 €
9+T	45,70 €	46,90 €
10	48,30 €	49,60 €
10+T	51,70 €	53,10 €

Freundliche Grüße

Ihre

VAG  
Verkehrs-Aktiengesellschaft  
ppa. i. A.

Tim Dahlmann-Resing

Thomas Seyfried